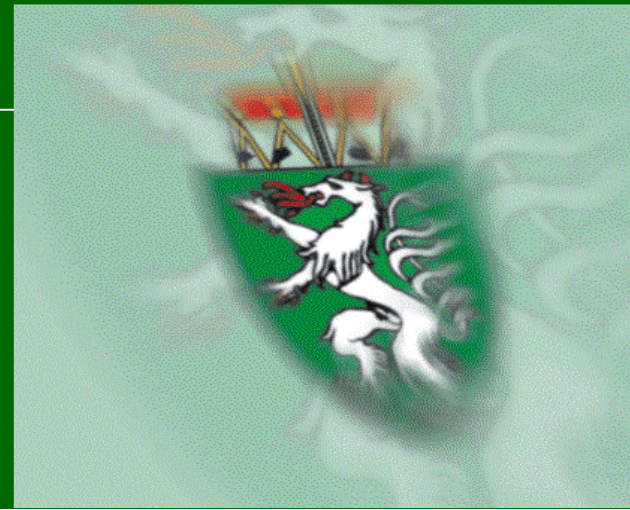


Amt der
Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 7
Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau



BERICHT

über die im Auftrag der Aufsichtsbehörde
durchgeführte Nacheinschau der Gebarung
der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim
(GKZ: 62043)

GZ.: ABT07-84526/2018-12

Graz, am 27.11.2025



Das Land
Steiermark

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1 PRÜFUNGSABLAUF UND GEGENSTAND	4
1.1 Prüfungsumfang und Ziele	4
2 ZUSAMMENFASSUNG DER ÜBERMITTELTEN STELLUNGNAHMEN	5
3 ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG GEM § 87 ABS 2 GEMO	16



Vorbemerkung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ad	zu
Art	Artikel
ASZ	Altstoffsammelzentrum
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GemO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GR	Gemeinderat
GRS	Gemeinderatssitzung
GV	Gemeindevorstand
i.d.g.F	in der geltenden Fassung
idZ	in diesem Zusammenhang
iVm	in Verbindung mit
iZm	im Zusammenhang mit
Kiga	Kindergarten
LGBI	Landesgesetzblatt
lit	litera (Buchstabe)
MFP	Mittelfristiger Finanzplan
Nr	Nummer
RA	Rechnungsabschluss
stmk	steiermärkische
VB	Vertragsbediensteter
VfSlg	Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes
VHS	Verhandlungsschrift
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
zB	zum Beispiel

1 Prüfungsablauf und Gegenstand

Die Abteilung 7 eröffnete mit Schreiben vom 24.01.2025 (GZ: ABT07-84526/2018-14) im Auftrag des damaligen zuständigen politischen Gemeindeaufsichtsreferenten Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler gemäß § 87 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBl Nr 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl 122/2024, eine Nacheinschau der Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim.

1.1 Prüfungsumfang und Ziele

Grundlage für die gegenständliche Gebarungsprüfung sind folgende Bestimmungen:

Gemäß Art 119a Abs 2 und 3 B-VG iVm § 87 GemO, steht der Gemeindeaufsichtsbehörde jederzeit das Recht zu, die Gebarung der Gemeinde, einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen (§ 71 Abs 1 GemO) und das Beteiligungsmanagement der Gemeinde hinsichtlich ihrer Beteiligungen (§ 71b Abs 1 GemO) auf ihre Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Einhaltung des Ziels der Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen; zu diesem Zweck werden Amtsorgane in die Gemeinde entsendet. Diesen sind alle Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen zur Gebarungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus können auch Maßnahmen der Gemeinde bzw ihrer Organe geprüft werden, die Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensgegenstände der Gemeinde haben können (VfSlg 7944/1976).

Im Prüfbericht vom 18.02.2019 (ABT07-84526/2018-6) waren 141 Feststellungen/Aufforderungen zur Stellungnahme bzw zum Setzen von Maßnahmen durch die geprüfte Marktgemeinde vorhanden.

Mit dieser Nacheinschau wurden von diesen Feststellungen, 60 Feststellungen zur Prüfung und Stellungnahmen der Marktgemeinde vorgelegt.

Die Überprüfung erstreckte sich sohin auf eine Nacheinschau der noch nicht umgesetzten Aufforderungen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörde über die im Jahr 2018 durchgeführte Gebarungsprüfung.

2 Zusammenfassung der übermittelten Stellungnahmen

Nachstehend eine Zusammenfassung der übermittelten Stellungnahmen vom 07.07.2025 sowie die Anmerkungen zu den Aufforderungen und Empfehlungen durch die Bezirksreferenten.

lfd. Nr.	Bezug zum Prüfbericht		Feststellungen der Prüfungsorgane	Stellungnahme der Marktgemeinde vom 07.07.2025	Anmerkungen zu den Aufforderungen und Empfehlungen durch die Prüfungsleitung/ des Bezirksreferenten
1.	2.2	Gemeinderat	Verhandlungsschriften lose abgelegt.	Verhandlungsschriften werden mittlerweile inhouse gebunden (siehe Fotos).	zur Kenntnis genommen
3.			„Sonderausschuss Kiga“ nicht nach den Bestimmungen der GemO eingerichtet (keine Sonderausschüsse im Gesetz vorgesehen).	Der „Sonderausschuss Kiga“ diente lediglich zur Vorbereitung der Übernahme des Pfarrkindergartens durch die Gemeinde. Diese Übernahme ist zwischenzeitig vollzogen, der Ausschuss existiert in dieser Form nicht mehr und wurde auch für die neue Gemeinderatsperiode 2025 – 2030 kein neuer Ausschuss nach den Bestimmungen des § 28 Stmk GemO in diesem Bereich eingerichtet.	zur Kenntnis genommen
13.	2.3	Gemeindevorstand	VHS lose abgelegt und in Form einer Präsentationsunterlage, ergänzt gegebenenfalls durch einen Beschluss, gestaltet.	Die formale Gestaltung der Verhandlungsschriften des Gemeindevorstands wurde der Empfehlung der Aufsichtsbehörde entsprechend adaptiert und baut nicht mehr auf der Power-Point Präsentation auf. Auch hier werden die Verhandlungsschriften mittlerweile gebunden.	zur Kenntnis genommen
14.			Kompetenzüberschreitung bei Übernahme von Kostenbeiträgen, Weihnachtzuwendungen und Subventionen; Beschlüsse betragsmäßig nicht nachvollziehbar (Schulmatten, Firewall-Anschaffung, Telefonanlage).	Hier bleiben wir bei unserer Stellungnahme vom 3.6.2019: Im Bereich der Vergabe von Subventionen an Vereine kann keine Überschreitung der Kompetenz des Gemeindevorstandes erblickt werden, da kein Verein in Pöls Oberkurzheim eine Subvention bezieht, die über der Grenze des § 44 (1) lit e liegt. Ansonsten wird in Zukunft noch genauer auf die Einhaltung der entsprechenden Zuständigkeiten lt GemO geachtet werden. Ad betragsmäßige Nichtnachvollziehbarkeit: Dieser Feststellung kann nicht gefolgt werden, da für sämtliche angeführte Anschaffungen als Grundlage für die Beschlussfassung im GV entsprechende Angebote vorlagen.	zur Kenntnis genommen

15.	2.4.1	Fachausschüsse	Nicht jede, im Ausschuss nicht vertretene Partei wurde zu einzelnen Sitzungen eingeladen.	Jede im Gemeinderat vertretene Partei (auch wenn sie nicht im jeweiligen Ausschuss vertreten ist) wird gem § 28 (4) Stmk GemO zu den Sitzungen der Fachausschüsse eingeladen (siehe Anhang/Einladung zur Konstituierenden Sitzung des Umweltausschusses am 26.5.2025).	zur Kenntnis genommen
18.	2.4.2	Referenten	Zuweisung von Angelegenheiten zur Aufbereitung von Beschlüssen nicht nachvollziehbar.	Die Zuweisung der einzelnen Tagesordnungspunkte für Bericht und Antragstellung erfolgt nach Maßgabe der Referatskompetenzen.	zur Kenntnis genommen
24.	2.6	Organisation und Ordnungsprüfung	Anordnungsbefugnis für Vizebürgermeister und zugleich Leiter der Buchhaltung vorhanden.	Mit Wirkung vom 22.7.2020 wechselte im Zuge einer Amts-Reorganisation der betroffene Vizebürgermeister Hagen Roth von der Buchhaltungsabteilung in die neue Abteilung V (Controlling – Liegenschaftsverwaltung – Abfallwirtschaft – IT), deren Leitung er nun innehat. Die Situation erscheint aus unserer Sicht damit bereinigt.	zur Kenntnis genommen
25.			Fehlende personenbezogene Aufgabenverteilung einzelner Arbeitsbereiche.	Die Aufgabenverteilung wurde auf Basis der vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen mit den aktuell beschäftigten Mitarbeitern im Amt verknüpft.	zur Kenntnis genommen
30.	4.1	Kontoführung	Für Sparbücher bzw Kautionen von Siedlungsgenossenschaft fehlten Unterschriftsprobenblätter.	Sämtliche Sparbücher für die Rücklagen aus der Miethausverwaltung befinden sich nach der Umstellung auf die VRV 2015 im Besitz der Gemeinde.	zur Kenntnis genommen
38.	4.4	Belegprüfung	Kontrolle der Übernahmebuchungen der Altgemeinden nicht möglich.	Dieses Problem trat iZm der Gemeindefusion auf und kann unseres Erachtens nur durch den EDV-Dienstleister gelöst werden. Ein konkreter Lösungsansatz wurde aber nicht gefunden.	zur Kenntnis genommen
39.			Hohe offene Einnahmenreste der Altgemeinden.	Dieses Problem trat iZm der Gemeindefusion auf und kann unseres Erachtens nur durch den EDV-Dienstleister gelöst werden. Ein konkreter Lösungsansatz wurde aber nicht gefunden.	zur Kenntnis genommen
41.	4.6	Voranschlagsunwirksame Gebarung	Auf mehreren Konten befanden sich Einnahmen und Ausgaben, welche haushaltswirksam zu verbuchen gewesen wären.	Hier konnte in den letzten Jahren durch Forcierung der Einbringungsmaßnahmen eine deutliche Reduktion erreicht werden. Ein größerer offener Posten aus dem Betrieb des ehemaligen Hallenbadbuffets ist nach wie vor in Arbeit – hier soll ein Vergleich mit der Schuldnerin erzielt werden.	zur Kenntnis genommen
42.			Die Verbuchung offener Reste der Jahre 2015 – 2017 bzw Reste von Altgemeinden waren nicht nachvollziehbar.	Hier konnte in den letzten Jahren durch Forcierung der Einbringungsmaßnahmen eine deutliche Reduktion erreicht werden. Ein größerer offener Posten aus dem Betrieb des ehemaligen Hallenbadbuffets ist nach wie vor in Arbeit – hier soll	zur Kenntnis genommen

				ein Vergleich mit der Schuldnerin erzielt werden.	
45.	5.3	Mahnwesen	Keine Eintreibungsmaßnahmen im Prüfungszeitraum.	Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, nachstehende Angelegenheiten gemäß § 43 Abs 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 in der ab 2.12.2019 geltenden Fassung des LGBL 96/2019 dem Gemeindevorstand zu übertragen: 1. das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs 2 lit c) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten; 2. der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen; Die entsprechenden Beschlüsse für das Einschreiten von Rechtsvertretern oder Inkassobüros werden seitdem im Gemeindevorstand gefasst. (Verordnung siehe Anhang)	zur Kenntnis genommen
54.	5.8.1	Fundwesen	Keine Auflistung.	Es wird eine Liste der aktuell im Gewahrsam der Fundbehörde befindlichen Fundgegenstände geführt, noch nicht verfallene Fundgegenstände werden auch auf der Website der Gemeinde publiziert. Eine Verwertung/Vernichtung von verfallenen Sachen hat bislang noch nicht stattgefunden, wird aufgrund der aktuellen Liste aber geprüft und zeitnah umgesetzt werden (hier handelt es sich in erster Linie um Schlüssel).	zur Kenntnis genommen
55.			Keine Vernichtung der Fundgegenstände.	Es wird eine Liste der aktuell im Gewahrsam der Fundbehörde befindlichen Fundgegenstände geführt, noch nicht verfallene Fundgegenstände werden auch auf der Website der Gemeinde publiziert. Eine Verwertung/Vernichtung von verfallenen Sachen hat bislang noch nicht stattgefunden, wird aufgrund der aktuellen Liste aber geprüft und zeitnah umgesetzt werden (hier handelt es sich in erster Linie um Schlüssel).	zur Kenntnis genommen

65.	6.1	Gebührenhaushalte Allgemein	Satzungen lagen nicht vor.	Die Aktualisierung der vorliegenden Satzungen ist noch ausständig und wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 8.10.2025 nachgeholt werden.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
68.	6.2	Wasserversorgung	Gebühren-Vorschreibung nicht mittels Bescheides bis 31.12.2016 bzw keine korrekte Berechnung bzw keine gesetzeskonforme Vorgangsweise (Wertsicherung).	Auf Grundlage von § 71 a Abs 2 Stmk GemO 1967 i.d.g.F werden die Wasserverbrauchsgebühren und die Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Veränderung des VPI 2015 (oder eines Nachfolgeindex – Betrachtungszeitraum 1.10. bis 30.9. des der Anpassung vorangehenden Zeitraums) wertgesichert und somit jährlich per 1.1. eines jeden Kalenderjahres angepasst. Die erste Anpassung auf Grundlage einer entsprechenden Verordnung erfolgte per 1.1.2020. (Verordnung siehe Anhang)	zur Kenntnis genommen
73.	6.4	Abfallbeseitigung	Kein aktueller GR-Beschluss für die Inanspruchnahme der TKV-Anlage einer Nachbargemeinde.	Der Beschluss wurde bislang noch nicht nachgeholt. In den Berichten des Bürgermeisters im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 2.12.2021 ist jedoch folgendes festgehalten: „TKV-Tonne Pölstal: Bezug nehmend auf die Anfrage aus der letzten GRS bezüglich der Möglichkeit der Benützung der TKV-Tonne im ASZ Pölstal durch Pöls-Oberkurzheimer GemeindebürgerInnen, wurden zwischenzeitig die Kosten erhoben. Die Kosten für die Tonne in Fohnsdorf belaufen sich auf ca. € 2.000,- /a, jene für die Tonne im ASZ-Pölstal auf ca € 12.000,- pro Jahr. Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass vor dem Hintergrund der Kostensituation eine Beteiligung in Pölstal nicht weiter angestrebt werden soll.“ Wir werden in diesem Zusammenhang den Abschluss einer formellen Nutzungsvereinbarung anstreben, die dann auch im Gemeinderat beschlossen wird (Zielsetzung: GRS 8.10.2025).	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
78.	6.5	Wohn- und Geschäftsgebäude	Mietzinsreserven weder zur Gänze vorhanden noch am Rücklagennachweis nachvollziehbar dargestellt.	Dieses Problem hat sich unserer Ansicht nach mit der Umstellung auf die VRV 2015 sowie dem vollständigen Transfer aller Mietzinsreserven (Rücklagen) von den Hausverwaltungen an die Gemeinde gelöst.	zur Kenntnis genommen

81.	7.1	Kindergarten	GR-Beschluss Altgemeinde für Betreuungsvereinbarung lag nicht vor.	Die Gemeinde strebt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Volkshilfe Steiermark an, die einerseits den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen, andererseits die aktuell sehr hohen Akontozahlungen der Gemeinde reduzieren soll. Die neue Vereinbarung soll bereits für das Kindergartenjahr 2025/26 Anwendungen finden und durch den Gemeinderat im Herbst beschlossen werden.	zur Kenntnis genommen
85.	7.4	Musikschule	GR-Beschluss für Übernahme Musikschulkosten ohne Alterslimit lag nicht vor.	Stellungnahme 3.6.2019: Dieser Punkt wird im Schulausschuss einer Diskussion zugeführt werden und mit einem entsprechenden Ergebnis (weitere Übernahme ohne Alterslimit oder Einführung eines Alterslimits) der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugeführt werden. Status: noch offen Umsetzung geplant für: Herbst 2025.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
86.			GR-Beschluss für Kilometergeld an Musiklehrer bei disloziertem Musikunterricht lag nicht vor.	Stellungnahme 3.6.2019: Die Bezahlung erfolgte aufgrund von Vorschriften der Stadtgemeinde Judenburg als Erhalterin der Musikschule, die wiederum auf die Verpflichtung zur Übernahme der Kosten im Rahmen des Sachkostenaufwands verwies. Es wird in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches Gespräch über die Verrechnungsmodalitäten der Fahrtkosten geben und in weiterer Folge eine Befassung des Schulausschusses und des Gemeinderates. Status: noch offen Umsetzung geplant für: Herbst 2025.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
87.	7.5	Betreutes Wohnen	Kein GR-Beschluss für Betreuungsvertrag.	Stellungnahme 3.6.2019: Der Beschluss wird nachgeholt. Status: Im Zuge des Betreiberwechsels im Pflegeheim Pöls Oberkurzheim [REDACTED] per 1.6.2024 wurde auch der Entwurf einer neuen Betreuungsvereinbarung mit der Volkshilfe erstellt. Da aktuell gerade Überlegungen zu einer Generalsanierung des Pflegeheims durch den neuen Betreiber laufen, die auch den Bereich des Betreuten Wohnens betreffen, wurde die Vereinbarung bis dato noch nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch hier sollte die grundlegende Richtungsentscheidung (mit einem eventuell neuen Betreuungspartner) im Herbst 2025 fallen.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

88.			Kein GR-Beschluss bzw aktueller Mietvertrag nach Neustrukturierung fehlte.	Stellungnahme 3.6.2019: Der Beschluss für den „alten“ Mietvertrag vom 23.11.1996 liegt vor. Dieser Mietvertrag ist im Zusammenspiel mit dem neuen Mietvertrag zwischen der V. und der G. für das Pflegeheim nach wie vor gültig. Im Sinne einer klaren Abgrenzung der beiden Bereiche und einer Aktualisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird mit der G. ein separater, neuer Mietvertrag für das Betreute Wohnen abgeschlossen werden. Status: noch offen Geplante Umsetzung: In diesem Zusammenhang möchte die Gemeinde die weitere Entwicklung rund um das Seniorenzentrum Pöls Oberkurzheim, in dem auch das Betreute Wohnen untergebracht ist, abwarten, da auch ein Eigentümerwechsel (und damit Vermieterwechsel) im Raum steht.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
89.	7.6.1	Wirtschaftshof	Kein GR-Beschluss für Leistungen an Dritte.	Status: noch offen Umsetzung geplant für: Herbst 2025 (GRS 8.10.2025).	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
90.			Kein GR-Beschluss für Verleih von Baumaschinen.	Status: noch offen Umsetzung geplant für: Herbst 2025 (GRS 8.10.2025).	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
91.			Leistungen für Vereine nicht als Subvention dargestellt.	Dieses Thema wird über die Lieferschein-Ebene gelöst. Bei Leistungen für Vereine (Transport von Biertischen o.ä.) ist ein Lieferschein des Bauhofs auszustellen, der dann entweder zu einer Verrechnung an den Verein führt, oder im Falle einer unentgeltlichen Unterstützungsleistung als Subvention darzustellen ist.	zur Kenntnis genommen
92.			Kein aktuelles Anlage- und Inventarverzeichnis bzw kein EDV-mäßig erfasstes Verzeichnis vorhanden.	Im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 sowie der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde auch ein Vermögensverzeichnis erstellt.	zur Kenntnis genommen

93.	7.6.2	Fuhrpark	Kein GR-Beschluss für Verleih von landwirtschaftlichen Maschinen vorhanden.	Die Ausgliederung des landwirtschaftlichen Maschinenparks (GR-Beschluss vom 29.11.2016) ist zwischenzeitig vollzogen. Seitens der Gemeinde werden keine landwirtschaftlichen Geräte oder Maschinen mehr verliehen.	zur Kenntnis genommen
95.			Kein aktuelles Anlage- und Inventarverzeichnis bzw kein EDV-mäßig erfasstes Verzeichnis vorhanden.	Im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 sowie der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde auch ein Vermögensverzeichnis erstellt.	zur Kenntnis genommen
97.	7.8	Verträge	GR-Beschlüsse nicht, aufsichtsbehördliche Genehmigungen nur vereinzelt abgelegt.	Stellungnahme 3.6.2019: Das Ablagesystem des Vertragsarchivs wird der Empfehlung der Prüfungsbehörde folgend, mit den Gemeinderatsbeschlüssen sowie den allfälligen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für jeden einzelnen Geschäftsfall ergänzt werden. Status: wird laufend umgesetzt, bei den Verträgen vor 2019 ist noch keine vollständige Ergänzung erfolgt.	zur Kenntnis genommen
98.			Aktualität der Verträge nicht nachvollziehbar.	Stellungnahme 3.6.2019: Die Aktenablage im Bereich der Verträge wird auch weiterhin chronologisch erfolgen. Jedoch wird auf jenen Aktenteilen, die nicht mehr aktuell/rechtsgültig sein sollten, ein entsprechender Sichtvermerk angebracht. Status: noch nicht umgesetzt.	zur Kenntnis genommen
99.			Keine Vorlage bzw Einsichtnahme in Verträge einer Altgemeinde.	Stellungnahme 3.6.2019: Das Vertragsarchiv beider Altgemeinden wird in einem einheitlichen System (Altgemeinde Pöls) zusammengeführt werden. Status: noch nicht umgesetzt.	zur Kenntnis genommen
100.	7.8.1	Versicherungen	GR-Beschlüsse zu vorhandenen Polizzen fehlten bis auf einen Grundsatzbeschluss.	Der Beschluss zur Gemeinde-Generalpolizze bei der W■■■■■■■■■■ Versicherung wurde vom Gemeinderat am 25.6.2015 gefasst und ist bei der Polizze abgelegt.	zur Kenntnis genommen
102.	7.9.1	Mehrzweckhalle	Kein GR-Beschluss für Benützungsgebühren Kultursaal und Festsaal vorhanden.	Ein Beschluss für die Festlegung der Benützungsgebühren für den Festsaal Götzendorf liegt derzeit noch nicht vor und wird im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung am 8.10.2025 gemeinsam mit einer Neuregelung für den Pölser Kultursaal beschlossen werden.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
103.	7.9.2	Sportplatz	Pachtvertrag Beachvolleyballplatz lag nicht vor.	Ein schriftlicher Pachtvertrag ■■■■■■ wird erstellt und in der GRS am 8.10.2025 beschlossen werden.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über

					die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
105.	7.9.3	Tennisanlage	Kein GR-Beschluss und Pachtvertrag vorliegend.	Die rechtliche Konstruktion für die Zurverfügungstellung der Tennisanlage an den [REDACTED] ist noch offen, zumal es Überlegungen gibt, die Anlage in Zukunft mit 2 Vereinen zu betreiben. Im Zuge der Erstellung dieses Konzepts soll dann auch die rechtliche Form der Anlagennutzung neu überdacht, im Gemeinderat beschlossen und verschriftlicht werden.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
106.	7.9.4	Hallenbad	Kein GR-Beschluss für Benützungsgebühren vorhanden.	Der Beschluss über die Benützungsgebühren für Hallenbad und Sauna wird in der GRS am 8.10.2025 nachgeholt.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
107.			Kein GR-Beschluss und Vertrag für Verpachtung an einen Verein.	Stellungnahme 3.6.2025: Der GR-Beschluss für die Verpachtung des ehemaligen Hallenbadbuffets an das [REDACTED] liegt vor (GRS 20.3.2013). Ein schriftlicher Pachtvertrag wird nachgereicht. Stellungnahme: Das gegenständliche Pachtverhältnis wurde mittlerweile einvernehmlich per 31.10.2021 aufgelöst.	zur Kenntnis genommen
108.	7.9.6	Eislaufplatz	Kein GR-Beschluss für Benützungsgebühren vorhanden.	Der Beschluss über die Benützungsgebühren für den Eislaufplatz wird in der GRS am 8.10.2025 nachgeholt.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
109.	7.10	Verfügunsmittel	Verwendung Ansatz 070 und Ansatz 010 für Repräsentationsausgaben.	Ja, für die Verbuchung von Repräsentationsausgaben (zB Geschäftsessen) wird der Ansatz 019 verwendet.	zur Kenntnis genommen
110.	8.1	Personal	Kein Mitarbeiterentwicklungsplan vorliegend.	Die Anregung der Prüfungsbehörde wurde bislang noch nicht umgesetzt.	zur Kenntnis genommen

111.			Kein aktueller GR-Beschluss für Nebengebührenordnung vorhanden.	Aktuell ist eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Gewerkschaft mit der inhaltlichen Neugestaltung befasst. In Diskussion ist zudem eine vollständige Aufhebung der Nebengebührenordnung und die ersatzweise Verankerung der gebührenrechtlichen Regelungen direkt in den Dienstverträgen der Mitarbeiter:innen. Erste Ergebnisse sollen im Herbst 2025 im Gemeinderat besprochen werden.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
112.			Nicht korrekte Anwendung der Bestimmungen.	Aktuell ist eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Gewerkschaft mit der inhaltlichen Neugestaltung befasst. In Diskussion ist zudem eine vollständige Aufhebung der Nebengebührenordnung und die ersatzweise Verankerung der gebührenrechtlichen Regelungen direkt in den Dienstverträgen der Mitarbeiter:innen. Erste Ergebnisse sollen im Herbst 2025 im Gemeinderat besprochen werden.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
113.			Niederschriften über Pflichtangelobungen.	Noch nicht umgesetzt – die fehlenden Niederschriften und Standesausweise werden ergänzt bzw nachgereicht.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
114.			Standesausweise fehlten.	Noch nicht umgesetzt – die fehlenden Niederschriften und Standesausweise werden ergänzt bzw nachgereicht.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
116.			Auszahlung der Monatsbezüge für VB am 1. Eines Monats.	Stellungnahme 3.6.2019: Dieser Auszahlungstermin soll grundsätzlich beibehalten werden, da er im Zusammenhang mit der Auszahlung der Bezüge für die Mandatäre zu einer Verwaltungserleichterung führt. Die Entscheidung wird durch den Gemeinderat getroffen werden. Stellungnahme: GR-Beschluss noch ausstehend – Beschlussfassung für 8.10.2025 vorgesehen.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
117.	8.2.	Reisegebühren	Kein GR-Beschluss über Zuerkennung von Reisegebühren.	Aus Sparsamkeitsgründen und aufgrund der überschaubaren Dienstreisetätigkeit kommt in der Praxis nur das amtliche Kilometergeld zur Verrechnung	zur Kenntnis genommen

				bzw wird die Verwendung des Dienstwagens der Gemeinde forciert. Reisegebühren spielen daher praktisch keine Rolle.	
119.			Anordnung der Reiseabrechnung nicht nachvollziehbar.	Aus Sparsamkeitsgründen und aufgrund der überschaubaren Dienstreisetätigkeit kommt in der Praxis nur das amtliche Kilometergeld zur Verrechnung bzw. wird die Verwendung des Dienstwagens der Gemeinde forciert. Reisegebühren spielen daher praktisch keine Rolle.	zur Kenntnis genommen
120.	9.	Subventionen und Wirtschaftsförderungen	2015 Weitergewährung beschlossener Förderungen der Altgemeinden ohne Beschlussfassung.	Die gegenständlichen Förderungen wurden unter Zugrundelegung des Verschlechterungsverbots weitergeführt. Eine konsolidierte Beschlussfassung im Sinne einer Gesamtübersicht der aktuellen Förderungstatbestände und Förderungshöhen wird im Herbst 2025 angestrebt.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
121.			Kein GR-Beschluss für Vereinssubventionen.	Der Beschluss über die reguläre Jahressubvention für Pöls-Oberkurzheimer Vereine wird nach wie vor im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag gefasst. Sondersubventionen werden je nach Höhe im Gemeinderat oder Gemeindevorstand beschlossen (zuletzt: Subventionierung des Tierheims [REDACTED]).	zur Kenntnis genommen
122.			Kein GR-Beschluss für Übernahme Versicherung Bergwacht.	Der Beschluss wird in der GRS am 8.10.2025 nachgeholt werden.	vorläufig zur Kenntnis genommen Die Marktgemeinde wird ersucht, den GR-Beschluss bis 09.03.2026 zu fassen und die Aufsichtsbehörde über die weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
123.			Kein GR-Beschluss und keine Verbuchung der Leistungen von Gemeindebediensteten für Vereine als Subvention.	Der Beschluss über die reguläre Jahressubvention für Pöls-Oberkurzheimer Vereine wird nach wie vor im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag gefasst. Sondersubventionen werden je nach Höhe im Gemeinderat oder Gemeindevorstand beschlossen (zuletzt: Subventionierung des Tierheims [REDACTED]).	zur Kenntnis genommen
126.	10.1	Darlehen	Keine Vorlage Zinsänderungsbeschluss an Aufsichtsbehörde.	Wird in Zukunft selbstverständlich beachtet.	zur Kenntnis genommen

127.	10.2	Haftungen	Unterlagen nicht für alle Bauabschnitte nachvollziehbar vorhanden bzw abgelegt; Endstände nicht nachvollziehbar.	Bei den angesprochenen Haftungen für Bauabschnitte aus dem Kanalbereich handelt es sich um historische Akte, da seit geraumer Zeit in diesem Zusammenhang keine Haftungen mehr bestehen (RHV-Pöls). Die Gemeinde wird sich aber um eine weitere Optimierung des Ablage-Archivs bemühen.	zur Kenntnis genommen
128.			Endstände nicht nachvollziehbar.	Bei den angesprochenen Haftungen für Bauabschnitte aus dem Kanalbereich handelt es sich um historische Akte, da seit geraumer Zeit in diesem Zusammenhang keine Haftungen mehr bestehen (RHV-Pöls). Die Gemeinde wird sich aber um eine weitere Optimierung des Ablage-Archivs bemühen.	zur Kenntnis genommen
129.			Eine Haftung für eine Wirtschaftsinitiative nicht in den Nachweis aufgenommen.	Die Haftung für die W [REDACTED] GmbH scheint nach wie vor nicht im Haftungsnachweis auf. Grund dafür ist ein Darstellungsproblem, das auch von unserem EDV-Dienstleister [REDACTED] noch nicht gelöst werden konnte. In einem Mail der [REDACTED] an Frau [REDACTED] vom 6.3.2024 wurde dazu iZm dem RA 2023 folgendes angeführt: (siehe Bild)Zahlungen aus der gegenständlichen Ausfallhaftung werden derzeit als „Schadensvergütungen“ verbucht. Die Gemeinde ersucht die Aufsichtsbehörde idZ um Unterstützung bei der korrekten Darstellung der gegenständlichen Haftung im Haftungsnachweis.	zur Kenntnis genommen
138.	10.7	Vermögensbestandsverzeichnis	Kein vollständiges bzw aktualisiertes Inventar- bzw Vermögensbestandsverzeichnis vorhanden.	Dieser Mangel wurde im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 beseitigt.	zur Kenntnis genommen
141.	10.12	Mittelfristiger Finanzplan	Planung des OH und AOH nicht konsequent durchgeführt, keine Nachweise angeschlossen.	Bei der Erstellung des MFP wird unter Berücksichtigung von geplanten Investitionen sowie der Entwicklungen im Bereich der Gebührenhaushalte, der Zinslandschaft und der Inflationsprognosen bestmöglich versucht, ein aussagekräftigeres Planungsinstrument zu gestalten. Die volatile globale Polit- und Wirtschaftslage zeigt aber immer wieder, dass die Aussagekraft des MFP nur begrenzt ist.	zur Kenntnis genommen

3 Ergebnis der Überprüfung gem § 87 Abs 2 GemO

Die Gemeindeaufsicht Steiermark stellt fest, dass zu 67% der Feststellungen aus dem Prüfbericht vom 18.02.2019 und den Stellungnahmen der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim Maßnahmen getroffen wurden, welche durch die Gemeindeaufsicht zur Kenntnis genommen werden können.

Die Marktgemeinde wird aufgefordert, zu den Feststellungen in dem Prüfbericht, innerhalb der gesetzten Frist, Maßnahmen zu setzen und der Gemeindeaufsicht schriftlich Bericht zu erstatten.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Bezirksreferent

Pascal Fürndörfler, MSc
(elektronisch gefertigt)

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Die Prüfungsorgane:



 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-01T09:16:35+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	